



Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Adressverzeichnis

Zug, 24. Mai 2012 ruga
4.4 / 13.1 (001)

**Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz);
Eröffnung des externen Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2012 die Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz) in erster Lesung verabschiedet. Die Finanzdirektion wurde beauftragt, das Ergebnis der 1. Lesung mit Frist bis 27. August 2012 in die Vernehmlassung zu geben.

Als Beilage senden wir Ihnen die Vernehmlassungsunterlagen mit der Bitte um Einreichung Ihrer schriftlichen Stellungnahmen bis **Montag, 27. August 2012**. Gerne erwarten wir Ihre Zuschriften an unsere untenstehende Postadresse oder per E-Mail an info.fd@zg.ch. Für Rückfragen oder ergänzende Zusatzauskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Martin Bucherer, Generalsekretär Finanzdirektion (041 728 36 02 oder martin.bucherer@zg.ch).

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

Peter Hegglin
Regierungsrat

Beilagen:

- Ergebnis Bericht und Antrag 1. Lesung Regierungsrat vom 22. Mai 2012 (Beilage 1)
- Ergebnis Gesetzestext 1. Lesung Regierungsrat vom 22. Mai 2012 (Beilage 2)
- Erläuterung von Fachbegriffen (Beilage 3)
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten (Beilage 4.1)
- Aufstellung aller der Zuger PK angeschlossenen Arbeitgebenden mit dem Hinweis, wer die Staatsgarantie zu leisten hat (Beilage 4.2)